

DIRK Konferenz Börsen-Intro: Essentials für die DAX-Indizes

Frankfurt, 02. Juli 2024





STOXX Überblick

ISS STOXX **▷**

STOXX Ltd. (STOXX) gehört zur ISS STOXX Unternehmensgruppe und ist der Administrator der STOXX®- und DAX®-Indizes gemäß der europäischen Benchmark-Verordnung.

STOXX + DAX

STOXX- und DAX-Indizes umfassen eine globale und umfangreiche Familie von mehr als 17.000 streng regelbasierten und transparenten Indizes.

- Bekannt für die führenden europäischen Aktienindizes EURO STOXX 50®, STOXX® Europe 600 und DAX®, besteht das Angebot an Indexlösungen aus Total-Market-, Benchmark-, Blue-Chip-, Nachhaltigkeits-, thematischen und faktorbasierten Indizes, die ein komplettes Spektrum von Welt-, Regional- und Ländermärkten abdecken.
- STOXX- und DAX-Indizes werden an mehr als 550 Unternehmen weltweit zu Benchmarking-Zwecken und als Basiswerte für ETFs, Futures und Optionen, strukturierte Produkte und passiv verwaltete Investmentfonds lizenziert.



DAX® - Eine renommierte Benchmark und das Barometer für die deutsche Wirtschaft

DAX

Grundprinzipien der Indexberechnung



Repräsentativ, handelbar und replizierbar:

Die abgebildete Marktkapitalisierung repräsentiert den deutschen Aktienmarkt, die Unternehmen haben ausreichend Liquidität im Orderbuch und können durch einen ETF gut repliziert werden.



Transparent und regelbasiert:

Alle zugrundeliegenden Regeln zur Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung sind öffentlich verfügbar und nachvollziehbar.



Stabil und vorhersagbar:

Die Regeln zur Überprüfung der Indexzusammensetzung berücksichtigen ein Mindestmaß an Indexkontinuität durch Puffer. Änderungen werden mit ausreichendem Vorlauf angekündigt.



+35 Jahre:

Lanciert am 01. Juli 1988 mit einem Stand von 1.163,52



Die DAX-Auswahlindizes: vom Universum bis zur Gewichtung



Der regulierte Markt der FWB¹⁾ bildet das Universum für die Auswahlindizes Die Basiskriterien sind das entscheidende Qualitätsmerkmal der DAX®-Auswahlindizes Auflistung nach Rang "Streubesitz-Marktkapitalisierung" in EUR (Logik: größtes Unternehmen = 1. Rang) Die 40 größten Unternehmen²⁾ nach Streubesitz-Marktkapitalisierung werden selektiert Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung, mit max.15% Gewicht je Unternehmen



¹⁾ Der regulierte Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) umfasst die Marktsegmente Prime- und General-Standard, die unterschiedliche Zulassungsfolgepflichten haben.

²⁾ Beispiel DAX: Fast Exit (>60), Fast Entry (≤ 33), Regular Exit (>53), Regular Entry (≤ 40)

DAX-Universum: der regulierte Markt der Frankfurter Wertpapierbörse



Repräsentation nach Auswahlindizes

	Anzahl Aktien	talisierung in EUR Billionen (Free-Float)	Marktkapi- talisierung (Free-Float)
FWB-Regulierter Markt	395	1.6	100.0%
HDAX (DAX, MDAX, TecDAX)	100	1.5	91.7%
DAX: Deutsche Blue-Chips	40	1.3	82.6%
MDAX: Deutsche Mid-Caps	50	0.14	8.7%
SDAX: Deutsche Small-Caps	70	0.04	2.5%
in keinem Index enthalten	235	0.1	6.2%

Marktkapi-

in % von

- > Mehr als 83% der Marktkapitalisierung der gelisteten Unternehmen durch 40 Unternehmen in DAX repräsentiert.
- > Etwa **9%** durch weitere **50** Unternehmen in **MDAX** repräsentiert.
- > Weitere **2,5%** bilden die **70** Unternehmen des **SDAX** ab.
- > Insgesamt sind ca. **400** Unternehmen im regulierten Markt der FWB gelistet. Sie haben eine Free-Float-Marktkapitalisierung von etwa **1.6 bn EUR**.



Die DAX-Auswahlindizes: Grundlagen der Selektion

Die Basiskriterien und die Auswahlfilter



- Listing im regulierten Markt der FWB, ca. 400
 Wertpapiere
 - > Fortlaufender Handel an Xetra
 - Sitz der Geschäftsführung in DE oder Sitz der Teil-Geschäftsführung in EU
 - > Mindest-Liquidität (min. Orderbuchvolumen 1 Mrd. EUR, Turnoverrate¹⁾ min. 20%
 - > Mindest-Streubesitz von 10%
 - > Termingerechte²⁾ Veröffentlichung von Finanzberichten (Jahres- und Halbjahresbericht, sowie Quartalsmitteilung)
 - > Prüfungsausschuss gemäß DCGK C.10, D.8 und D.9

- > Selektionsliste: 213 Wertpapiere nach Filterung verbleibend
 - > Auflistung nach Rang "Streubesitz-Marktkapitalisierung" in EUR (Logik: größtes Unternehmen = 1. Rang)
 - > Selektionsregeln berücksichtigen Indexkontinuität durch Anwendung von Puffern:
 - > Beispiel DAX: Fast Exit (>60), Fast Entry (≤ 33), Regular Exit (>53), Regular Entry (≤ 40)
 - > Profitabilität der Unternehmen nur für Aufnahme in DAX relevant

Fazit: Ausgangspunkt für Änderungen der Zusammensetzung ist immer die aktuelle Zusammensetzung. Verlässt ein Unternehmen einen Auswahlindex, so wird sofort ein neues Unternehmen aufgenommen. Einzige Ausnahme bildet die Fast Entry-Regel.



¹⁾ Turnoverrate: Die Umschlagshäufigkeit der Aktie. Sie wird ermittelt als das Verhältnis von dem 12-Monats-Orderbuchvolumen zur Streubesitz-Marktkapitalisierung. 2) Gemäß WpHG und DCGK-Empfehlung

Anforderungen an die Finanzberichterstattung der DAX-Methodologie im Vergleich zu den Anforderungen des Prime- und des General Standards

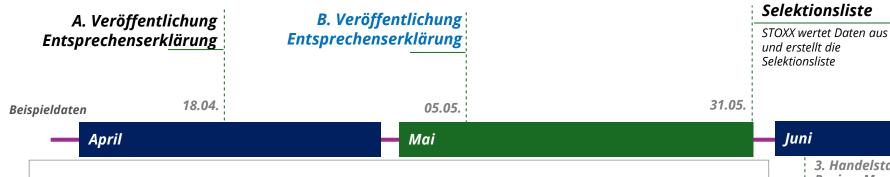
Anforderung	Prime Standard Anforderung	General Standard Anforderung	Basis-kriterien (DAX)
Jahresfinanzbericht	 > Erstellung des Jahresfinanzberichts nach den Anforderungen des WpHG: > in deutscher und englischer Sprache > zum Ende eines jeden Geschäftsjahres > und spätestens vier Monate nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres > über die Exchange Reporting System-Schnittstelle 	 > Erstellung des Jahresfinanzberichts nach den Anforderungen des WpHG > sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache > zum Ende eines jeden Geschäftsjahres > Und spätestens vier Monate nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres 	 > Erstellung des Jahresfinanzberichts nach den Anforderungen des WpHG in deutscher oder englischer
Halbjahres Finanzbericht	 > Erstellung des Halbjahres- finanzberichts nach den Vorgaben des WpHG in deutscher und englischer	 > Erstellung des Halbjahresfinanzberichts nach den Anforderungen des WpHG > in deutscher oder englischer Sprache > für die ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres und > übermitteln ihn spätestens drei Monate > nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums 	 > Erstellung des Halbjahresfinanzberichts nach den Anforderungen des WpHG in deutscher oder englischer Sprache für die ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres und 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums, spätestens jedoch nach 3 Monaten Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens ausreichend

Anforderungen an die Finanzberichterstattung der DAX-Methodologie im Vergleich zu den Anforderungen des Prime- und des General Standards (fortgesetzt)

Anforderung	Prime Standard Anforderung	General Standard Anforderung	Basis-kriterien (DAX)
Quartalsbericht/ Quartalsmitteilung	 Erstellung der Quartalsmitteilung oder des Quartalsfinanzberichts in deutscher und englischer Sprache zu den jeweiligen Stichtagen des ersten und dritten Quartals eines Geschäftsjahres und Übermittelung dieses Dokuments spätestens zwei Monate nach dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraums über die Schnittstelle des Börsenmeldesystems an die Börsengeschäftsführung 	Nicht erforderlich	 > Erstellung der Quartalsmitteilung oder des Quartalsfinanzberichts > in deutscher oder englischer Sprache > zu den jeweiligen Stichtagen des ersten und dritten Quartals eines Geschäftsjahres und > 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums, spätestens jedoch nach 75 Tagen > Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens ausreichend
Prüfungsausschuss	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	 > Erforderlich auf der Grundlage der Empfehlungen des DCGK: > Entweder durch Einhaltung des gesamten Kodex oder der einschlägigen Empfehlungen C.10, D.8 und D.9



Verstoß gegen Basiskriterien – DCGK-Compliance am Beispiel des Juni-Review



Eine mögliche Abweichung von C.10, D.8 und D.9 wird am Ende des Monats festgestellt, in dem die Erklärung veröffentlicht wurde und ist in der Selektionsliste einsehbar, die am Anfang des Folgemonats veröffentlicht wird.

- A. Entsprechenserklärung wird im Monat vor dem Vormonat des Reviews veröffentlicht (April)
 - i. Durch die frühe Veröffentlichung der Entsprechenserklärung ergibt sich in A. ein Vorlauf von mehr als einem Monat bis zur Herausnahme des Unternehmens.
 - ii. Durch Aktualisierung bzw. Behebung der Abweichung kann im Folgemonat wieder ein Rang vergeben werden und eine Indexherausnahme kann u.U. vermieden werden.
- B. Entsprechenserklärung wird im Vormonat des Reviews veröffentlicht (Mai)
 - Durch die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Monat vor dem Review, gibt es KEINEN Vorlauf zwischen Feststellung der Abweichung und Entscheidung über die Herausnahme des Unternehmens zum anstehenden Index Review

3. Handelstag im Review-Monat

Veröffentlichung der Selektionsliste

STOXX veröffentlicht die Selektionsliste zusammen mit den Ergebnissen der Indexüberprüfung 3. Freitag im Review-Monat

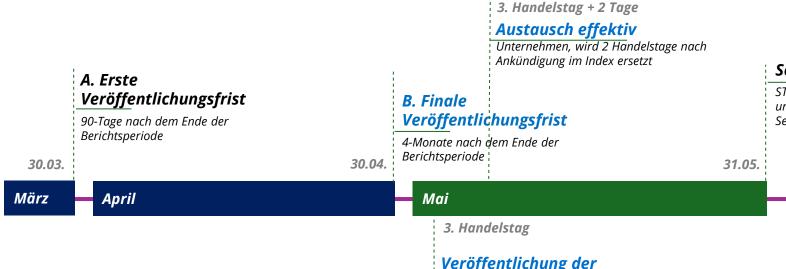
Unternehmen wird aus dem Index entfernt

nächster Handelstag

Neues Unternehmen wird in den Index aufgenommen



Verstoß gegen Basiskriterien – Auswirkung Fristverletzung Finanzberichterstattung am Beispiel des Jahresfinanzberichtes



Selektionsliste

Unternehmen, die die finale

STOXX veröffentlicht die Selektionsliste;

Veröffentlichungsfrist überschritten haben

werden mit 2-Tagen Vorlauf im Index ersetzt

Selektionsliste

STOXX wertet Daten aus und erstellt die Selektionsliste

Juni

Veröffentlichung der Selektionsliste

3. Handelstag im

Review-Monat

STOXX veröffentlicht die Selektionsliste zusammen mit den Ergebnissen der Indexüberprüfung

3. Freitag im Review-Monat

Unternehmen wird aus dem Index entfernt

nächster Handelstag

Neues Unternehmen wird in den Index aufgenommen

- A. Die erste Frist für die Veröffentlichung (nach 90 Tagen) richtet sich nach den DCGK-Empfehlungen. Sie führt nicht zu einem Indexausschluss, das Unternehmen ist mit dem Vermerk "Over 90 Days" weiterhin auf der Selektionsliste gerankt.
- B. Die finale Frist für die Veröffentlichung (4 Monate) richtet sich nach dem WpHG, ein Versäumnis dieser Frist führt zum Indexausschluss innerhalb von 2 Handelstagen nach Veröffentlichung der Selektionsliste. Das Unternehmen verbleibt ohne Rang mit dem Vermerk "Over 4 Months".





Danke!

Veronika Kylburg, STOXX Veronika.Kylburg@iss-stoxx.com



Disclaimer

STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter geben keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Zeitnähe, Reihenfolge, Genauigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Marktgängigkeit, Qualität oder Eignung der Indexdaten für einen bestimmten Zweck und schließen jegliche Haftung im Zusammenhang damit aus. STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter bieten durch die Veröffentlichung von Indizes oder im Zusammenhang damit keine Anlageberatung. Insbesondere spiegelt die Aufnahme eines Unternehmens in einen Index, seine Gewichtung oder der Ausschluss eines Unternehmens aus einem Index in keiner Weise die Meinung von STOXX, der Gruppe Deutsche Börse oder ihrer Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter bezüglich der Vorzüge des betreffenden Unternehmens wider. Finanzinstrumente auf der Basis von STOXX®-Indizes, DAX®-Indizes oder sonstigen von STOXX unterstützten Indizes werden in keiner Weise von STOXX, der Gruppe Deutsche Börse oder ihren Lizenzgebern, Research-Partnern oder Datenanbietern unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben.

